Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO		
der Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung		
der Indikationsstellung für kurative, kausale und palliative Maßnahmen		
der Erkennung von Schmerzursachen und der Behandlung akuter und chronischer Schmerzzustände		
der Symptomkontrolle, z. B. bei Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Obstruktion, ulcerierenden Wunden, Angst, Ver- wirrtheit, deliranten Symptomen, Depression, Schlaflosigkeit		
der Behandlung und Begleitung schwerkranker und sterbender Patienten		
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen		
der Arbeit im multiprofessionellen Team einschließ- lich der Koordination der interdisziplinären Zusam- menarbeit einschließlich seelsorgerischer Aspekte		
der palliativmedizinisch relevanten Arzneimittel- therapie		
der Integration existenzieller und spiritueller Bedürfnisse von Patienten und ihren Angehörigen		
der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten		
dem Umgang mit Fragestellungen zu Therapieein- schränkungen, Vorausverfügungen, Sterbebeglei- tung		
der Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen		
der Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen		

Landesärztekammer Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin

Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung (Stand 01.11.2005)

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum / Unterschrift des WB-Befugten
dokumentierter Nachweis der Versorgung von Palliativpatienten	25							

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: